Deutscher Bundestag
12. Wahlperiode

Drucksache 12/8602

02. 11. 94

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Fritz Schumann (Kroppenstedt) und der Gruppe der PDS/Linke Liste
— Drucksache 12/8437 —

Einnahmen aus Vermögenswerten von Gewerkschaften aus der DDR

Vorbemerkung

Auf die Vorbemerkungen zur Antwort auf die Kleine Anfrage in Drucksache 12/8432 wird verwiesen.

1. Welche Einnahmen wurden durch wen jeweils aus der Verwertung und Verwaltung von Vermögen der Gewerkschaften aus der DDR 1990 bis 1994 erzielt?

a) Die Verwertung erfolgt durch die Treuhandanstalt (THA), dabei wurden an kassenwirksamen Einnahmen aus der Verwertung von Eigentumsobjekten des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes (FDGB) für Verwaltungsvermögen 41 Mio. DM und für Liegenschaften des gewerkschaftlichen Feriendienstes des FDGB 92 Mio. DM erzielt.

b) Zu den Einnahmen aus der Verwaltung wird verwiesen auf die Antwort zu Frage 5 in Drucksache 12/8435.

2. Welche Einnahmen wurden aus der Verwertung von Gewerkschaftshäusern in den neuen Ländern 1990 bis 1994 erzielt?

Der ehemalige Nutzungszweck von Liegenschaften des FDGB spielt für die treuhänderische Verwaltung des Sondervermögens keine Rolle, so daß bei der Verwertung und Verbuchung der

---

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 31. Oktober 1994 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Einnahmen aus Verwertung keine Unterteilung in Gewerkschaftshäuser und Häuser mit anderer Nutzung erfolgt.

Im übrigen wird zu den Einnahmen aus der Verwertung auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

3. Welche Einnahmen wurden aus der Verwaltung von Gewerkschaftshäusern in den neuen Ländern 1990 bis 1994 erzielt?

Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 2 und im übrigen auf die Antwort zu Frage 5 in Drucksache 12/8435 verwiesen.

4. Welche Einnahmen wurden aus der Verwertung und welche Einnahmen wurden aus der Verwaltung der Gewerkschaftshäuser in Berlin beispielhaft für das
   - Haus am Märkischen Ufer,
   - Haus der Gewerkschaften Unter den Linden,
   - Haus der Gewerkschaften Wallstraße,
   - Haus der Gewerkschaften Engeldamm,
   - Haus der Gewerkschaften Rungestraße,
   - Gästehaus des FDGB Berlin-Schmöckwitz

   jeweils und insgesamt erzielt?

Die Objekte Märkisches Ufer, „Haus der Gewerkschaften" Wallstraße, Engeldamm und Rungestraße sind noch nicht verwertet.

Das „Haus der Gewerkschaften" Unter den Linden war ein Mietobjekt. Es stellt somit kein Sondervermögen dar.

Die Gebäude des FDGB-Gästehauses in Berlin-Schmöckwitz wurden für 2,9 Mio. DM inklusive Inventar veräußert. Der Grund und Boden wurde an das Land Berlin restituiert.

Zu den Einnahmen aus der Verwaltung wird verwiesen auf die Antwort zu Frage 5 in Drucksache 12/8435.

5. Auf welcher Rechtsgrundlage wurde von dem Vermögen des ADGB und der angeschlossenen Verbände, das 1933 von den Nationalsozialisten enteignet wurde, nur 36 Immobilien dem DGB und angeschlossenen Organisationen übertragen?

   Warum müssen die DGB-Gewerkschaften dafür bezahlen, obwohl es doch eindeutig gewerkschaftliches Eigentum war?

   Was ist mit den zahlreichen anderen Immobilien geworden, die dem ADGB und den Einzelgewerkschaften vor 1933 gehörten oder woran sie beteiligt waren?

Mit dem DGB, seinen Mitgliedsgewerkschaften, der DAG und dem DBB wurde ein Vergleich geschlossen, wonach die genannten Gewerkschaften 36 Immobilien aus dem Vermögen des FDGB zum Verkehrswert erwerben, wobei 65 % des Wertes der Immobilien des FDGB, die vor 1933 im gewerkschaftlichen Eigentum standen, vom Kaufpreis abgezogen werden. Im übrigen handelt es sich beim Hauptteil der 36 Immobilien nicht um 1933 enteignetes Gewerkschaftsvermögen.

Da der DGB und seine Einzelgewerkschaften nach Rechtsauffassung der Unabhängigen Kommission zur Überprüfung des Vermögens der Parteien und Massenorganisationen der DDR (UKPV) und der THA nicht Rechtsnachfolger des FDGB sind, müssen diese die Grundstücke vom FDGB erwerben.

Die im Vermögen des FDGB befindlichen Grundstücke, die vor 1933 dem ADGB oder anderen Gewerkschaftsorganisationen gehörten und die nicht zu den 36 Immobilien gehören, die der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften erwerben, werden im Rahmen der treuhänderischen Verwaltung nach den allgemeinen Richtlinien verwertet. Soweit die Immobilien, die vor 1933 dem ADGB oder anderen Gewerkschaftsorganisationen gehörten, nicht zum Vermögen des FDGB am Stichtag 7. Oktober 1989 gehören, sind sie nicht Bestandteil des Sondervermögens, so daß über den Verbleib dieser Vermögenswerte der UKPV nichts bekannt ist.

6. Welche Einnahmen wurden aus der Verwertung und welche Einnahmen wurden aus der Verwaltung des Kulturhauses in Erfurt erzielt?

   Um welche Grundstücksgröße handelt es sich?

   An wen wurde es verkauft bzw. soll es verkauft werden oder an wen wurde es übertragen oder in wessen Verwaltung befindet es sich?

Ein Kulturhaus Erfurt ist als FDGB-Objekt nicht bekannt.

7. Welche Einnahmen wurden aus der Verwertung und welche Einnahmen wurden aus der Verwaltung des Kulturhauses in Suhl erzielt?

   Um welche Grundstücksgröße handelt es sich?

   An wen wurde es jeweils verkauft oder soll es verkauft werden bzw. an wen wurde es übertragen oder in wessen Verwaltung befindet es sich?

Ein Kulturhaus Suhl ist als FDGB-Objekt nicht bekannt.

8. Über wie viele Ferien- und Erholungsheime verfügten die Gewerkschaften aus der DDR?

   Um welche Grundstücksfläche handelt es sich?

Der FDGB verfügte über 621 Ferien- und Erholungsheime. Bezüglich der Grundstücksfläche wird verwiesen auf die Antwort zu Frage 4 in Drucksache 12/8434.

9. Welche Einnahmen wurden aus der Verwertung von Ferien- und Erholungsheimen der Gewerkschaften aus der DDR 1990 bis 1994 erzielt?

Siehe Antwort zu Frage 1.

10. Welche Erlöse wurden aus dem Verkauf beispielhaft folgender Ferien- und Erholungsheime insgesamt und jeweils erzielt
    - Ferienzentrum Binz,
    - Ferienheim Waren/Klink,
    - Erholungsheim Heringsdorf,
    - Berghotel Friedrichsroda,
    - Ferienheim Am Schützenberg, Oberhof,
    - Ferienheim Rennsteig, Oberhof,
    - Hotel Am Fichtelberg, Oberwiesenthal,
    - Hotel Stadt Wernigerode,
    - Ferienhotel Templin,
    - Hotel Fürstenberg, Schierke,
    - Kur- und Erholungsheim Graal-Müritz,
    - FDGB-Urlauberschiff „Arkona"?

    An wen wurden sie jeweils verkauft oder sollen sie verkauft werden, welche Einnahmen wurden erzielt, bzw. an wen wurden sie übertragen oder in wessen Verwaltung befinden sie sich?

Zu den in der Kleinen Anfrage genannten Ferien- und Erholungsheimen können die folgenden Angaben gemacht werden. Soweit dabei Erlöse genannt sind, sind diese zum Teil nicht kassenwirksam:

– Ferienzentrum Binz, Objekte Riga und Szeczin	28,1 Mio. DM
– Ferienheim Waren/Klink	18,0 Mio. DM
– Berghotel Friedrichsroda	10,0 Mio. DM
– Ferienheim Am Schützenberg, Oberhof	5,9 Mio. DM
– Ferienheim Rennsteig, Oberhof	2,6 Mio. DM
– Hotel Am Fichtelberg, Oberwiesenthal	10,7 Mio. DM
– Hotel Stadt Wernigerode	noch nicht verwertet, z. Z. in Verwaltung der Kommune
– Ferienhotel Templin, Am Lübbesee	14,7 Mio. DM
– Hotel Fürstenberg, Schierke	noch nicht verwertet, z. Z. in Verwaltung der Kommune
– Kur- und Erholungsheim Graal-Müritz (Grand Hotel)	6,0 Mio. DM

Das sogenannte FDGB-Urlauberschiff „Arkona" gehört nicht zum Sondervermögen. Da die Bezeichnung „Erholungsheim Heringsdorf" zu ungenau ist, können dazu keine Angaben gemacht werden.

Die verwerteten Ferien- und Erholungsheime wurden an Kapitalgesellschaften bzw. natürliche Personen veräußert.

11. Welche Einnahmen wurden aus der Verwaltung von Ferienheimen der Gewerkschaften aus der DDR 1990 bis 1994 erzielt?

Soweit die Kommunen Ferienheime des FDGB in Verwaltung übernommen haben – insoweit wird auf die Antwort zu Frage 3 in Drucksache 12/8434 verwiesen –, sind die dabei erzielten Einnahmen nicht bekannt. Bezüglich der durch die THA erzielten Einnahmen wird auf die Antwort zu Frage 5 in Drucksache 12/8435 verwiesen.

12. Wie viele Ferienheime der Gewerkschaften der DDR wurden aus welchen Gründen jeweils geschlossen?

Von den Ferieneinrichtungen des FDGB mußten 30% wegen erheblicher Bau- und Ausstattungsmängel sowie ökologischer Altlasten zeitweilig stillgelegt werden.

13. Was wird aus den über 7000 künstlerischen Werken (Malerei, Grafik, Plastik und angewandte Kunst) von Berufs- und Laienkünstlern, die sich in den Ferien- und Erholungsheimen des FDGB befanden und die jetzt unter Obhut der Treuhand und des Deutschen Historischen Museums in Magazinen verwahrt werden?

    Welches Vermögen stellen sie dar?

Die Kunstgegenstände aus den Ferienheimen des FDGB sind als Bestandteil der Kunstgegenstände des FDGB registriert und werden den neuen Bundesländern und Berlin übertragen. Insoweit wird auf die Antwort zu Frage 9 in Drucksache 12/8436 verwiesen. Der Wert ist nicht bekannt.

14. Welche Einnahmen wurden aus der Verwertung von Gewerkschaftsschulen in den neuen Ländern 1990 bis 1994 erzielt?

    An wen wurden sie jeweils verkauft oder sollen sie verkauft werden, welche Einnahmen wurden erzielt, bzw. an wen wurden sie übertragen oder in wessen Verwaltung befinden sie sich?

Siehe Antwort zu Frage 2.

15. Welche Einnahmen wurden aus der Verwaltung von Gewerkschaftsschulen in den neuen Ländern 1990 bis 1994 erzielt?

Siehe Antwort zu Frage 3.

16. Welche Einnahmen wurden aus der Verwertung und welche Einnahmen wurden aus der Verwaltung der Gewerkschaftsschule in Bernau erzielt?

    Um welche Grundstücksgröße handelt es sich?

    An wen wurde sie verkauft, welche Einnahmen wurden erzielt, bzw. an wen wurde sie übertragen oder in wessen Verwaltung befindet sie sich?

Aus der Verwertung des Erbbaurechts wurde ein Erlös von 5,58 Mio. DM erzielt. Die Grundstücke wurden gemäß Artikel 21 Abs. 3 des Einigungsvertrages an die Gemeinden restituiert.

17. Welche Einnahmen wurden aus der Verwertung des Gewerkschaftsverlages „Tribüne" erzielt?

Aus der Verwertung des Gewerkschaftsverlages „Tribüne" wurde ein noch nicht kassenwirksamer Erlös von 3 Mio. DM erzielt.

18. Wie wurde der gewerkschaftliche Rentenfonds verwertet, der zum 1. August 1990 einen Umfang von 59 Mio. Mark hatte?

Der Fonds Altersversorgung des FDGB wurde mit Wirkung vom 1. März 1990 auf die Staatliche Versicherung der DDR übertragen. Die Überweisung der Geldmittel erfolgte im ersten Halbjahr 1990. Die Abwicklung war zum 30. Juni 1990 abgeschlossen, so daß der Bestand des Rentenfonds bereits am 1. Juli 1990 0,00 DM betrug.

19. Welche Verwertung erfuhren beispielhaft jeweils die gewerkschaftlichen Kulturhäuser in Halle, Altenburg, Borna, Bützow, Burschenstein (Sachsen), das Kulturhaus der Bergarbeiter in Cottbus und das Kulturhaus der Glasarbeiter in Weißwasser?

    Welche Einnahmen wurden erzielt?

Das Kulturhaus im Halle wurde an eine Kapitalgesellschaft für 11 Mio. DM veräußert. Die Objekte in Altenburg, Bützog und Weißwasser werden zur Zeit verwertet, die Ausschreibung erfolgt durch die Liegenschaftsgesellschaft der THA.

Ein Kulturhaus Burschenstein ist als FDGB-Objekt unter dieser Bezeichnung nicht bekannt.

Das Kulturhaus (der Bergarbeiter) in Cottbus ist Bestandteil des DGB-Vergleichs – siehe dazu Antwort zu Frage 3 in Drucksache 12/8434 – und wird zur Zeit verwertet.

Das Volkshaus Borna ist noch nicht verwertet.

20. Ende 1989 unterstanden den Gewerkschaften in der DDR 356 betriebliche Kulturhäuser, jetzt wirken davon noch vier als Kultur- und Gesellschaftshäuser.

    Was wurde durch die Treuhand als Verwalter der materiellen Werte unternommen, um diesen Verfall von Kultureinrichtungen für Millionen Menschen zu verhindern?

Die betrieblichen Kulturhäuser gehören nicht zum Vermögen des FDGB, sondern waren den Betrieben angegliedert.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333